

Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL
Association Suisse pour l'aide à la vie ASAV
Associazione Svizzera per l'aiuto alla vita ASAV

Zentralsekretariat:
Postfach 538
4016 Basel

Basel, 6. November 2006

In Abhängigkeit geraten? Patientenverfügung? → Rechtzeitig verfügen/erneuern und auf sich tragen!

Liebe Freunde und Gönner,

Rechtzeitig verfügen, bevor man in Abhängigkeit gerät - Patientenverfügungen erneuern!

Eines wurde mittlerweile manchen klar: rechtzeitig verfügen, solange noch die **volle** Urteilsfähigkeit, das selbst kommunizieren können vorhanden ist. Sie kennen sicher auch Ereignisse wie z.B. Terri Schiavo. Darum eine Patientenverfügung formulieren, aber auch erneuern.

Aber auch Verfügungen treffen für den Todesfall (**ob die Unversehrtheit** des Leibes für Sie wesentlich ist oder nicht: Dies sowohl bezüglich Organspende ja/nein? Wie Erdbestattung oder Kremation (Verbrennung)? Obduktion/Autopsie zu Forschungszwecken ja/nein?).

Verfügungs-Ausweis in Kreditkarten-Format (cc, 2 s.) oder in A6 (4 seitig) mit Patienten-verfügung. Immer auf sich tragen (s. Rückseite)!

Alte ersetzen oder erneuern. Die «Kleinst-Verfügungs-Karte» im **CC-Format** enthält wenig Elemente, aber auch den Hinweis (wie der A6-Ausweis), ob, und wo Sie weitere, umfangreichere Verfügungen aufbewahren! Unsere ergänzenden Informationen ersehen Sie mit einem **Klick auf «Verfügungen»** unter www.schweiz-lebenshilfe.ch. Dort finden Sie auch unsere ergänzende Hilfe, **das begehrte A4-Verfügungsheft**, 32-seitig (inklusive Patientenverfügungen). Es kann in d, f & i mit **dem Bestellformular** (siehe **Rückseite**) bestellt werden. Und: zum voraus **besten Dank für die Weiterempfehlung** unserer Ratgeber und Entscheidungshilfen.

Legate: es gibt immer wieder Anfragen bezüglich «Vergabungen, aber wie?»

Einerseits können wir Ihnen auf Wunsch eine entsprechende Broschüre zusenden. Oder Sie gehen ins **Internet**, www.schweiz-lebenshilfe.ch und informieren sich direkt und kostenlos unter http://www.schweiz-lebenshilfe.ch/verf_ausw_legat/legat_neu.htm.

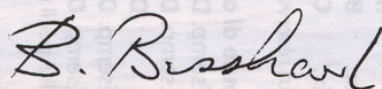
All unsere Ratgeber und Hilfen haben wir geschaffen zum Zwecke des Erkennen Könnens, der Beachtung und der Respektierung des letzten Willens und als Hilfe, diesen ruhig und vollständig festlegen zu können. Periodisch erneuern heisst, den «Willen» bekräftigen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung - Und eine frohe Advents- und Weihnachtszeit

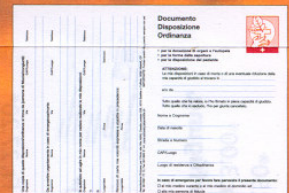
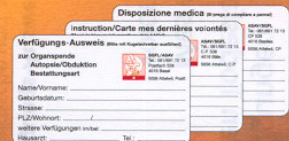
Für Ihre Unterstützung zum voraus herzlichen Dank – jede Spende freut uns, auch die kleinen. **Nur** die Vielzahl der Gönner und Freunde ermöglicht die Fortsetzung unserer Arbeit. Wir wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit, sowie alles Gute zum Jahreswechsel ins 2007!

Beilage: 2 Karten

Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL
Präsident



Legate willkommen - Einzahlungen über PC-Konto sind spesenfrei - ESR EZS = kleinere PC-Spesen - Bücher separate Rechnung
Zentralsekretariat Basel: Postfach 538, 4016 Basel, Tel. 061 691 72 13 - Büro Attelwil: Postfach, 5056 Attelwil PC 40-28414-8
www.schweiz-lebenshilfe.ch Fax 061 683 81 44 PC 40- 491-0



Legate willkommen.